

Bürgergemeinde Neuheim

Die Dr. Zehnder-Zimmermann-Stiftung der Bürgergemeinde Neuheim entrichtet jährlich Stipendien an Jugendliche und Erwachsene Neuheimer Bürgerinnen und Bürger.

Stipendienberechtigt sind unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen im Kanton Zug wohnhafte Neuheimer Bürgerinnen und Bürger, welche:

- eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung absolvieren
- den überobligatorischen Teil einer Mittelschule besuchen
- an einer Hochschule oder Universität studieren
- Weiterbildungsschulen (z.B. landw. Schulen, Technikum, höhere Fachschulen und dergleichen) besuchen

Die Vollendung des ersten Studien- oder Lehrjahres wird vorausgesetzt.

Gesuche um Ausrichtung von Stipendien sind bis spätestens 15. November 2022 an folgende Adresse einzureichen: Dr. Zehnder-Zimmermann-Stipendienstiftung, Co Bürgergemeinde Neuheim, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim. Anmeldeformulare können bei der Bürgerkanzlei, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim, Tel. 041 755 22 05, E-Mail-Adresse: kanzlei@buergergemeinde-neuheim.ch oder direkt via Homepage www.buergergemeinde-neuheim.ch bezogen werden.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Lernende in einer Berufsausbildung: Kopie des Lehrvertrags
- Übrige Schüler/innen und Studierende: eine Bestätigung der besuchten Schule und die letzten Schulzeugnisse
- Studierende an Hochschulen und Universitäten: eine Bestätigung der besuchten Vorlesungen

Neuheim, 28. September 2023

Stiftungsrat Dr. Zehnder-Zimmermann-Stiftung
Bürgergemeinde Neuheim